

Niederschrift
über die Sitzung
des Gemeinderates

vom 06.07.2026 im Bürgersaal des Rathauses
Drachselsried

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:					
Vogl	Johannes	1. Bürgermeister			
Stadler	Thomas	2. Bürgermeister	Kopp	Thomas	Gemeinderat
Wühr.	Daniel	3. Bürgermeister	Mühlbauer	Heinrich	Gemeinderat
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
Geiger	Alexandra	Gemeinderätin	Probst	Klaus	Gemeinderat
Hirtreiter	Georg	Gemeinderat	Schmidt	Sebastian	Gemeinderat
Hutter	Hans	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
Kollmer	Franz	Gemeinderat	Zelzer	Florian	Gemeinderat

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

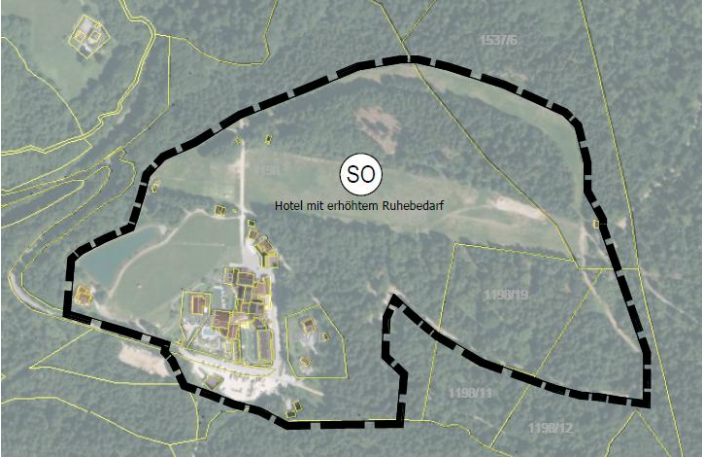
Entschuldigt fehlten Mitglied, nämlich: Unentschuldigt fehlten Mitglieder, nämlich:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen
Thomas Kopp	TOP 12	

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend
Thomas Kopp	TOP 12	

Vorsitzender:	Schriftführerin:
Johannes Vogl 1. Bürgermeister	Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
1				Öffentliche Sitzung Behandlung von Bauanträgen a) Tekturantrag von Kathrin und Helmut Silberbauer, Regenhäng 12, 94256 Drachselsried zum Bauvorhaben Wohnhausneubau mit Carport als Ersatzbau in Asbach, Regenhäng 12, 94256 Drachselsried Das Ehepaar Silberbauer hat einen Tekturantrag zum Bauvorhaben Wohnhausneubau mit Carport in Regenhäng 12, 94256 Drachselsried gestellt. Bürgermeister Vogl zeigt das Vorhaben. Änderungen wurden hinsichtlich des geplanten Carports und der Terrasse vorgenommen. Es handelt sich um ein Bauvorhaben im Außenbereich. Die Erschließung ist gesichert. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. 15 0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Tekturantrag von Kathrin und Helmut Silberbauer, Regenhäng 12, 94256 Drachselsried zum Bauvorhaben Wohnhausneubau mit Carport als Ersatzbau in Asbach, Regenhäng 12, 94256 Drachselsried wird erteilt. b) Antrag vom Sport- und Ferienhotel Riedlberg, Riedlberg 1, 94256 Drachselsried auf Terrassenüberdachung im EG und 1. OG und Treppenüberdachung im EG Das Sport- und Ferienhotel Riedlberg stellt Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung und einer Treppenüberdachung am Bestandsgebäude Riedlberg 1 in 94256 Drachselsried. Bürgermeister Vogl zeigt die angedachten Maßnahmen. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. 15 0 Beschluss: Das gemeindlichen Einvernehmen zum Antrag vom Sport- und Ferienhotel Riedlberg, Riedlberg 1, 94256 Drachselsried auf Terrassenüberdachung im EG und 1. OG und Treppenüberdachung im EG wird erteilt. c) Vorbescheidsantrag von Sebastian Rankl, Bergstr. 3, 94256 Drachselsried auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzschuppen auf der Fl.Nr. 405 in Asbach Sebastian Rankl stellt Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzschuppen auf der Fl.Nr. 405 in Asbach. Bürgermeister Vogl erläutert, dass das Grundstück ggf. durch den Antragsteller erworben werden kann, wenn das Bauvorhaben genehmigt wird. Es handelt sich bei vorliegender Anfrage um ein Bauvorhaben mittels des Bauturbo. Die Erschließung ist gesichert. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und innerhalb eines Biotopes. Hier muss die weitere Prüfung durch das Landratsamt erfolgen. Die Grundstückszufahrt wurde mündlich zugesichert. Von Seiten des

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
2				Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. Bürgermeister Vogl erläutert, dass aufgrund der Anwendung des Bauturbo zwei Beschlüsse erforderlich sind.
		15	0	Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag von Sebastian Rankl, Bergstr. 3, 94256 Drachselsried auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und Holzschuppen auf der Fl.Nr. 405 in Asbach wird erteilt.
		15	0	Beschluss: Ferner stimmt der Gemeinderat nach § 36 a BauGB der Anwendung der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau (§ 246 e BauGB) bei Beurteilung dieses Vorhabens zu.
				Änderung Flächennutzungsplan mit Deckblatt 31; Ausweisung Sondergebiet Erholung am Riedlberg; Aufstellungsbeschluss Bürgermeister Vogl erläutert, dass hinsichtlich der beantragten Änderung in der heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll. Anschließend sollen die Unterlagen erarbeitet und dem Gemeinderat vorgestellt werden bevor die Beschlussfassung über die 1. Fachstellenbeteiligung erfolgt. Momentan handelt es sich beim Riedlberg um eine Splitterbebauung im Außenbereich, da es aktuell keine Bauleitplanung gibt. Das Sport- und Ferienhotel Riedlberg hat daher die Ausweisung eines Sondergebietes „Hotel mit erhöhtem Ruhebedarf“ beantragt. Bürgermeister Vogl zeigt den Beantragten Geltungsbereich. Dieser stellt sich wie folgt dar:  Ebenso erläutert er, dass es sich um einen relativ großzügigen Flächenumgriff handelt. Dieser muss noch entsprechend mit dem Landratsamt abgestimmt werden, bevor das Verfahren in die Fachstellenbeteiligung geht. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt 31 aus. Hinsichtlich der Ausweisung des Sondergebietes Erholung am Riedlberg ergeht der Aufstellungsbeschluss.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
3				Fortschreibung des Regionalplans der Region Donau-Wald – Beteiligungsverfahren Neuauufstellung des Kapitels B III Energie; Ausweisung von Windvorranggebieten im Zellertal; Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme gem. Art. 16 Abs. 1 BayLplG für die zweite Fachstellenbeteiligung Bürgermeister Vogl erläutert, dass nach der ersten Fachstellenbeteiligung deutlich wurde, dass als schlagkräftige Argumente beispielsweise der BOS-Funk, die Wasserversorgung und der Flugplatz Arnbruck gewertet wurden. Alle weiteren Argumente (wie z.B. Tourismus und Wirtschaftlichkeit) wurden entsprechend gesammelt abgewogen und es wurde auf das Baugenehmigungsverfahren verwiesen. Bürgermeister Vogl hat eine Stellungnahme erarbeitet, welche er mit den wesentlichen Inhalten kurz vorstellt. Diese Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer merkt zur Stellungnahme an, ob man den Handymasten auf der Frath nicht auch aufnehmen sollte. Dieser dient beispielsweise für die Mobilfunkversorgung, die Zusatzalarmierung der Rettungskräfte und der Notrufunktion. Dies wird entsprechend mit aufgenommen. Zuschauer Florian Mühlbauer äußert, dass seines Wissens der Abstand zum Sondergebiet „Erholung“ am Riedlberg 1.200 Meter beträgt und nicht wie in der Stellungnahme angenommen 1.000 Meter. Dies wird entsprechend geprüft und angepasst. Der Zuschauer Geiger Nikolaus jun. erläutert, dass er auf einer Sitzung mit dem Thema Windenergie war und hier wurde unter anderem der Abstand zu Beherbergungsbetrieben thematisiert. Dieser beträgt auf der Frath lediglich 550 Meter zum geplanten Vorranggebiet. Die in der damaligen Sitzung getätigte Aussage war, dass der touristische Betrieb auf der Frath zu klein sei und noch dazu im Außenbereich liegt und somit der oben aufgeführte Abstand nicht zum Tragen kommt. Hierzu merkt Herr Geiger an, dass im Bayerischen Wald der sanfte Tourismus ebenfalls einen hohen Stellenwert hat und nicht nur große Betriebe berücksichtigt werden sollen. Er bittet, dass dies ebenfalls noch in die Stellungnahme mit aufgenommen wird. Hier äußert Gemeinderat Franz Kollmer, dass zum Thema Frath auch noch ergänzt werden sollte, dass das Vorranggebiet für den touristischen Betrieb eine Existenzbedrohung darstellen könnte. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Rückfragen oder Anmerkungen. 14 1 Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die vorgestellte Stellungnahme zur zweite Fachstellenbeteiligung aus. Die in der Sitzung vorgetragenen Punkt werden noch ergänzt. Der Entwurf der Stellungnahme (ohne Ergänzungen) wird dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																																											
		den Beschluß																																																													
4				Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan bzw. Haushaltssatzung 2026 Bürgermeister Vogl erläutert, dass die Stellungnahme am 10.06.2026 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen ist. Die Stellungnahme wurde vorab an die Gemeinderäte übersandt. Bürgermeister Vogl geht die wichtigsten Inhalte durch. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen.																																																											
5		15	0	Beschluss: Der Gemeinderat bestätigt die vollinhaltliche Kenntnisnahme der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme zum Haushaltsplan bzw. zur Haushaltssatzung 2026. Die Stellungnahme wird dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.																																																											
				Neubau Kindergarten Drachselsried; Beschlussfassung über die Art der Wärmeversorgung Bürgermeister Vogl erläutert, dass durch das Bruckmayer Ingenieure eine Vergleichsberechnung erstellt wurde. Diese stellt sich wie folgt dar: Zusammenstellung der Jahreskosten (Brutto) <table><tr><th></th><th>Variante A:</th><th>Variante B:</th><th>Variante C:</th><th></th><th>Differenz</th></tr><tr><td></td><td></td><td>Wärmepumpe (Erdsonden)</td><td>Wärmepumpe (Luftanlage)</td><td></td><td>Variante A-C</td></tr><tr><td>Pelletheizung (in Kombination mit</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr><tr><td>Jahreswärmeverbrauch:</td><td>100</td><td>100</td><td>100</td><td>MWh/a</td><td></td></tr><tr><td>Spezifischer Wärmepreis:</td><td>162,72</td><td>185,38</td><td>172,24</td><td>€/ MWh</td><td></td></tr><tr><td>Investitionskosten:</td><td>87.641,45</td><td>144.383,79</td><td>81.548,66</td><td>€</td><td></td></tr><tr><td>Verbrauchsgebundene Kosten:</td><td>9179,36</td><td>9060,82</td><td>10168,42</td><td>€/a</td><td>-989,06</td></tr><tr><td>Betriebsgebundene Kosten:</td><td>892,70</td><td>639,48</td><td>639,48</td><td>€/a</td><td>253,21</td></tr><tr><td>Kapitalgebundene Kosten:</td><td>6199,60</td><td>8837,49</td><td>6416,19</td><td>€/a</td><td>-216,59</td></tr><tr><td>Jahresgesamtkosten</td><td>16271,66</td><td>18537,80</td><td>17224,10</td><td>€/a</td><td>-952,44</td></tr></table> Die Betrachtung der Varianten ergibt, dass die Variante A die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wenn die Heizungsversorgung durch die Grundschule durch eine Pelletheizung realisiert und der Kindergarten entsprechend anteilig per Nahwärme versorgt wird. Sollte dies nicht eintreffen, so gilt Variante C als wirtschaftlichste Lösung. Die Variante der Fernwärmeversorgung durch das Heizwerk wurde aufgrund der hohen Kosten für die Leitungsverlegung nicht betrachtet. Bei der Variante A sind die Investitionskosten nur anteilig angesetzt, da hier die Hälfte der Kosten auf die Grundschule entfällt. Gemeinderat Egon Probst zeigt sich etwas verwundert über den angesetzten Strompreis von 30 Cent bei der Variante der Wärmepumpe, da das Gebäude über eine eigene PV-Anlage verfügt und somit der Strom selbst produziert werden könnte. Hier äußert Gemeinderat Florian Zelzer, dass man das über das ganze Jahr betrachten muss und vor allem im Winter die PV-Anlage nicht die benötigte Menge an Strom liefern wird. Er findet, dass die vorgelegte Berechnung sehr realistisch ist und würde sich für den Einbau einer Pellet-Heizung in der Grundschule und die Nahwärmeversorgung des Kindergartens aussprechen. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer erkundigt sich, ob es für den Heizungstausch in der Grundschule eine Förderung gibt. Dies könnte durchaus der Fall sein. Man wird den entsprechenden Förderantrag dieses Jahr noch stellen.		Variante A:	Variante B:	Variante C:		Differenz			Wärmepumpe (Erdsonden)	Wärmepumpe (Luftanlage)		Variante A-C	Pelletheizung (in Kombination mit						Jahreswärmeverbrauch:	100	100	100	MWh/a		Spezifischer Wärmepreis:	162,72	185,38	172,24	€/ MWh		Investitionskosten:	87.641,45	144.383,79	81.548,66	€		Verbrauchsgebundene Kosten:	9179,36	9060,82	10168,42	€/a	-989,06	Betriebsgebundene Kosten:	892,70	639,48	639,48	€/a	253,21	Kapitalgebundene Kosten:	6199,60	8837,49	6416,19	€/a	-216,59	Jahresgesamtkosten	16271,66	18537,80	17224,10	€/a
	Variante A:	Variante B:	Variante C:		Differenz																																																										
		Wärmepumpe (Erdsonden)	Wärmepumpe (Luftanlage)		Variante A-C																																																										
Pelletheizung (in Kombination mit																																																															
Jahreswärmeverbrauch:	100	100	100	MWh/a																																																											
Spezifischer Wärmepreis:	162,72	185,38	172,24	€/ MWh																																																											
Investitionskosten:	87.641,45	144.383,79	81.548,66	€																																																											
Verbrauchsgebundene Kosten:	9179,36	9060,82	10168,42	€/a	-989,06																																																										
Betriebsgebundene Kosten:	892,70	639,48	639,48	€/a	253,21																																																										
Kapitalgebundene Kosten:	6199,60	8837,49	6416,19	€/a	-216,59																																																										
Jahresgesamtkosten	16271,66	18537,80	17224,10	€/a	-952,44																																																										

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
6		15	0	Beschluss:
				Der Gemeinderat spricht sich für die Variante A aus. Somit soll in der Grundschule Drachselsried eine neue Pelletheizung eingebaut werden und der Kindergartenneubau mittels Nahwärme versorgt werden. Im Nachgang zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Bürgermeister Vogl, dass im Kindergarten ein eigener Pufferspeicher mit Heizstab eingeplant wird. Somit kann hier ggf. die Energie der PV-Anlage genutzt werden. Ebenso merkt er an, dass man eventuell einen Antrag auf Abweichung der PV-Fläche stellen könnte, so dass lediglich ausreichend Elemente für den wirtschaftlichen Bedarf angebracht werden und nicht die komplette Dachfläche bestückt wird. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich hinsichtlich der Montageform. Die PV-Anlage soll aufgeständert angebracht werden. Beschlussfassung über die Übernahme der Übergabeschächte Unterried und Drachselsried sowie Anschluss der gemeindlichen Wasserversorgung an das Waldwasser Fernwassernetz Bürgermeister Vogl zeigt anhand der Webvisualisierungen der Hochbehälter Drachselsried, Oberried, Asbach und Blachendorf die aktuellen Wasserstände, den Zulauf und den Verbrauch. Besonders kritisch ist die Situation in Oberried, da hier eine komplette Kammer des Hochbehälters bereits leer ist und die andere gerade noch den nötigen Füllstand aufweist, damit das höchstgelegene Anwesen im Hochfallweg noch versorgt werden kann. In Drachselsried hat die kürzlich angeschlossene „Kopp-Quelle“ für etwas Entspannung gesorgt und in Grafenried konnten zwei Notquellen mit angeschlossen werden. Alle Maßnahmen wurden entsprechend durch das Landratsamt genehmigt. Bürgermeister Vogl gibt zu bedenken, dass die Monate August-Oktober noch sehr trocken werden könnten und die Quellschüttungen hier erfahrungsgemäß nochmals zurückgehen. Sein Vorschlag wäre daher, dass die Waldwasserübergabeschächte in Drachselsried und Unterried gekauft werden. Bei beiden Übergabeschächten wäre ein unmittelbarer Anschluss an das bestehende Trinkwassernetz möglich, da die Leitungen relativ nahe an den Übergabeschächten vorbeigehen. Die Einspeisung erfolgt dann mit dem gleichen Druck, welcher in der gemeindlichen Wasserleitung gegeben ist. Somit könnten die niedrig gelegenen Anwesen von Drachselsried und Oberried/ Unterried durch Fernwasser versorgt werden. Die Abtrennung zur gemeindlichen Wasserversorgung erfolgt dann entsprechend mit den Wasserschiebern durch den Wasserwart. In Oberried könnte beispielsweise eine Abtrennung bei der „Eiche“ erfolgen. In Drachselsried könnte das Naturbad vollumfänglich mit Waldwasser gespeist werden und ggf. noch ein Siedlungsteil. Die Nutzung des Waldwassers soll hier jedoch keine dauerhafte Versorgung darstellen, sondern immer wieder nur genutzt werden, damit sich die gemeindlichen Hochbehälter füllen können und somit eine allgemeine Wasserknappheit umgangen werden kann. Hier würde Wasserwart Wolfgang Geiger entsprechende Maßnahmen durchführen um das bestmögliche Vorgehen zu erarbeiten. Bürgermeister Vogl erläutert, dass die beiden Anschlüsse technisch schnell umsetzbar wären. Perspektivisch soll dann von den Fernwasseranschlüssen eine Versorgungsleitung zu den jeweiligen Hochbehältern gelegt werden und die Versorgungszonen Drachselsried

Lfd. Nr.	Anwesend.	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				den Beschluß und Grafenried sollen ebenfalls verbunden werden. Somit würde der Hochbehälter in Grafenried wegefallen. Die Quellen, welche momentan in den Grafenrieder Hochbehälter speisen sollen dann nach Asbach umgeleitet werden. Dann wäre die Wasserversorgung dauerhaft sichergestellt. Bürgermeister Vogl hat bezüglich der angedachten Anschlüsse bereits ein Gespräch mit Waldwasser geführt. Diese stellt sich wie folgt dar: Gesprächszusammenfassung: Ein Anschluss der einzelnen Trinkwassernetze an den jeweiligen Übergabeschacht von Waldwasser ist technisch möglich. Die Übergabeschächte Verfügungen schon über eine Anschlussmöglichkeit an der Außenseite. Es müssten je Druckmindererschacht lediglich noch die Einbauten für Druckminderer, Wasserzähler etc. erfolgen. Präferiert wird der Schacht in Unterried, da der Betriebsdruck in etwa bei 17,5 bar liegt. Den passenden Druckminderer hätten sie auf Lager. In Drachselsried liegt der Betriebsdruck bei 25 bar. Hier müsste extra ein Druckminderer beschafft werden, was Vorlaufzeiten von mindestens 2 Monaten bedeutet. Die Wasserleitung wird mit einer Deckung von ca. 1,8 bis 2,0m beim Druckmindererschacht vermutet. Alle Schächte werden vom Hochbehälter Bodenmais (ca. 2.000 m³ Volumen) gespeist. Für Unterried wurde folgende Lösung diskutiert. Im Bereich Haberbühl würde das Trinkwassernetz direkt an den Waldwasserschacht angeschlossen. Bei der Eiche in Oberried könnten die Trinkwassernetze geteilt werden. Alle darunterliegenden Häuser würden dann mit Waldwasser versorgt. Der Druckminderer im Übergabeschacht könnte knapp unter dem Netzdruck von ca. 8 bar eingestellt werden, dass dieser automatisch öffnet, wenn der Netzdruck abfällt. Somit wäre kein extra Abschiebern beim Schacht nötig. Die Druckminderer haben eine Rückschlagsicherung. Man könnte die Maßnahme mit etwa 14 Tage Vorlauf umsetzen. In Drachselsried wird eher die Lösung Kopp Quelle anvisiert. Technisch ist allerdings die gleiche Lösung wie oben, jedoch mit mehr Vorlauf, möglich. Kosten: Die Anschlussgebühr an einen Übergabeschacht beträgt 25.000 € netto. Dazu kommen noch die Kosten für die Einbauten in Höhe von ca. 10.000 bis 12.000 € netto. Die Gemeinde muss eine Bestellmenge definieren (welcher Wert ist egal). Für diese bestellmenge ist eine einmalige Bestellmengengebühr von 1,00 €/m³ netto zu leisten. Von der Bestellmenge müssen mindestens 85% abgenommen werden. Die Kosten je m³ Wasser betragen aktuell 1,28 €/m³ netto. Bei Überschreitung der Bestellmenge fallen höhere Kosten an, oder die Bestellmenge wird erhöht (zusätzliche Bestellmengengebühr). Die neue Trinkwasseraufbereitungsanlage in Moos verfügt über eine Enthärtungsanlage. Somit haben die Wasser aus Flanitz und Moos in etwa gleiche Parameter und sind mischbar. Waldwasser kann daher auch Bereiche nördlich der Donau im Bedarfsfall von Moos aus versorgen. In unserem Fall käme das Wasser aus Flanitz und würde im HB Bodenmais zwischengespeichert. Angedacht wäre momentan die Abnahme von 5.000 m³ je Übergabeschacht. Bürgermeister Vogl erläutert, dass der Anschluss im Ortsteil Unterried relativ alternativlos ist. Hier hat auch der Bauhof bereits mit den nötigen Arbeiten begonnen. Gemeinderat Georg Hirtreiter äußert, dass es im Ortsteil Bergen ebenso bereits Probleme mit der Wasserversorgung gibt. Die vorgeschlagene Maßnahme sieht er als Alternativlos an. 2. Bürgermeister Thomas Stadler merkt ebenso an, dass es keine andere Möglichkeit als die Nutzung von Fernwasser gibt. Gemeinderat Hans Hutter schließt sich der Meinung an und ergänzt, dass die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung durch die künftig beabsichtigte Mischwasserversorgung wahrscheinlich höher wäre. Der Zuschauer Florian Mühlbauer erkundigt sich, ob das Sport- und Ferienhotel Riedlberg künftig ggf. auch an die Mischwasserversorgung angeschlossen werden könnte. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass momentan eine Leitung bis zum Anwesen Greil Karl vorhanden wäre. Um die Wasserförderung in Richtung Riedlberg zu ermöglichen wären höchstwahrscheinlich eine Druckerhöhung oder Umbaumaßnahmen im Hochbehälter nötig. Der Anschluss könnte jedoch nur erfolgen, wenn der Gemeinde genügend Wasser zur Verfügung steht. Unter den momentanen Gegebenheiten wäre dies nicht möglich. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, ob

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				den Beschluß
7		15	0	die Abnahmemenge von 5.000 m³ realistisch ist. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass dies nur ein Schätzwert ist. 2. Bürgermeister Thomas Stadler erkundigt sich hinsichtlich der Buchungszeit der Abnahmemenge. Dies erfolgt immer für ein Kalenderjahr. Der Zuschauer Markus Fischer informiert sich, ob dann in Zukunft irgendwann eine Versorgungsleitung zum Hochbehälter Oberried realisiert werden soll. Dies ist angedacht. Ebenso erkundigt er sich, wie viele und welche Quellen in Oberried genutzt werden. Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme wird erläutert, dass es sich bei den Übernahmekosten der beiden Schächte um überplanmäßige Ausgaben im Haushalt handelt, da hier lediglich ein Ansatz von 50.000 €, netto vorgesehen ist. Bezüglich der Kosten des Wasserbezuges handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe im Abschnitt der Wasserversorgung. Diese Kosten fließen dann entsprechend in die künftige Kalkulation des Wasserpreises mit ein. Gemeinderat Hans Hutter erkundigt sich, ob man aufgrund der aktuellen Wasserknappheit beispielsweise Beherbergungsbetrieben die Nutzung von Hallenbädern untersagen könnte. Dies ist laut momentanem Satzungsrecht nicht anzunehmen. Müsste jedoch entsprechend abgeklärt werden. Bezüglich der größten Verbraucher werden jedoch die Gartenbewässerung die Befüllung von privaten Pools und die Milchviehbetriebe aufgezählt. Angemerkt wird auch noch, dass ggf. ein Anschluss der Schlossbrauerei erfolgen muss, da hier die privaten Quellen ebenso in der Schüttung zurückgegangen sind. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Anmerkungen. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Übernahme der Waldwasserübergabeschächte in Unterried und Drachselsried sowie die Fernwasserversorgung durch Waldwasser gemäß den vorgestellten Konditionen aus. Der Zuschauer Markus Fischer erkundigt sich im Nachgang zu diesem Tagesordnungspunkt ob bekannt ist, wie viel Wasserverbrauch der Friedhof in Drachselsried hat. Dieser verfügt zwar über eine Wasseruhr, jedoch ist der Verbrauch momentan nicht bekannt. Herr Fischer äußert, dass es wichtig ist, dass bereits Kleinstmengen an Wasser eingespart werden. Bürgermeister Vogl spricht in diesem Zusammenhang ein Lob an Wasserwart Wolfgang Geiger aus, da dieser an alle Oberrieder Betriebe herangetreten ist und zum sparsamen Umgang mit Wasser aufgerufen hat. Umbau des Feuerwehrhauses Oberried; Vorstellung der Grobkostenschätzung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Förderung „Innen statt Außen“ Bürgermeister Vogl erläutert, dass angedacht ist, dass Obergeschoss des Feuerwehrhauses als Dorfgemeinschaftshaus zu nutzen und das Erdgeschoss entsprechend zu erweitern. Für die heutige Sitzung liegt eine entsprechende Grobkostenschätzung für die gesamte Umbaumaßnahme

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				vor. Diese beläuft sich für das Erdgeschoss auf 296.188,00 €, brutto und für das Obergeschoss auf 983.294,26 €, brutto. Bezüglich der Umbaumaßnahme hat am 02.07.2026 ein Termin im Amt für Ländliche Entwicklung stattgefunden. Hier wurde darauf aufmerksam gemacht, dass für dieses Vorhaben die Förderung „Innen statt Außen“ sinnvoll wäre. Im Gespräch wurden folgende Sachverhalte thematisiert: 1) Bauplan: Zur vorgelegten Planung hat das ALE folgende Einwände/Anregungen: - Verkleinerung des Dorfgemeinschaftsraums um ca. 15m² (ca. 1m die Gebäudefront nach hinten verlagern). Dadurch würde sich die Einfahrtssituation im Bereich der Stützwand etwas entschärfen. Die Baukosten würden auch etwas sinken. - Der Aufzug soll als Hauslift ausgeführt werden. Dies führt zu weniger Bau- und Unterhaltskosten - Der Balkon kann/soll entfallen. Lärmschutz. Ggf. macht man das Podest für den 2. Rettungsweg etwas größer. - Förderfähig sind nur Räumlichkeiten, die nicht nur der aktiven FFW vorbehalten sind (Ggf. Vereinslager, Schulungsraum, Lager Kinderfeuerwehr als Lager und Floriansstüberl planen). - Über ein Energie- und Heizungskonzept sollte nachgedacht werden. Ggf. Wärmepumpe statt Pelletsheizung und Versorgung über PV-Anlage mit Speicher. - Im UG über Herrenumkleide nachdenken, da die Halle derzeit sehr groß je Stellplatz geplant ist. Durch Wärmepumpe würde sich im hinteren Gebäudeteil etwas Platz ergeben. Sind die Spinde um das FFW-Fahrzeug langfristig noch zulässig? - Gebäude muss sich in den ländlich geprägten Ortskern einfügen (Nur Holzfenster, Rote Dachpfannen, etc., keine Tore oder Türen in Signalfarbe) - Notrufmöglichkeit auf der barrierefreien Toilette vorsehen. Lampe im Gang mit Schalter im WC ausreichend. Keine Aufschaltung an Rettungsstelle notwendig. 2) Notwendige Unterlagen: - Erklärung zum Förderantrag - Lageplan - Bauentwurf mit Erläuterungsbericht, Baugenehmigung kann nachgereicht werden - Kostenberechnung nach DIN 276 (bis 2. Ebene) - Eigentumsnachweis - Erläuterung zum Leerstand bzw. Leerstandsbedrohung (bspw., wenn Gebäude nicht umgenutzt wird, entsteht in Zukunft an anderer Stelle ein neues FFW-Haus oder ein extra Dorfgemeinschaftshaus, das Bestandsgebäude würde dann leer stehen) - Durchführungsbeschluss des Gemeinderats - Beschluss zur Selbstverpflichtung auf Innenentwicklung mit konzeptioneller Begründung. Hier sollte allgemein das Kredo zu Flächensparen (Leerstandsnutzung, unbebaute Flächen aus FNP herausnehmen), geringe Parzellengröße (600-800 m²), Bauzwang (max. 5 Jahre) und Möglichkeit zum verdichteten Bauen (Zweifamilienhäuser, oder Kleinraumwohnungen), sowie kleinräumige Verkehrswege auftauchen. - Stellungnahme des Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises - Nutzungskonzept (Gemeinde soll die Belegung genehmigen und die Schlüsselgewalt aufweisen) 3) Kosten und Förderung: - Allgemein werden die Geschätzten Kosten auf eher 1,5 Mio € geschätzt. Derzeitige Kostenschätzung eher zu gering. - Eine Kostenschätzung für das gesamte Gebäude. Die Gesamtkosten werden dann anhand der Nutzfläche auf FFW-Teil und Dorfgemeinschaftsteil gespalten. - Förderung über ISA: 80% der förderfähigen Kosten, Hier ca. 600.000 € - Alternativ Förderung über Dorferneuerung: 75% der förderfähigen Kosten, allerdings max. 300.000€ - Über ISA auch unmittelbare Außenanlagen und Stützmauer förderfähig 4) Weiteres Vorgehen: - Beschluss GR über die Durchführung. Es muss klar daraus hervorgehen, dass das Gebäude gebaut wird. - Beschluss über die Selbstverpflichtung - Abstimmung mit FFW über die Planänderungen - Architekt Müller muss Pläne und Kostenberechnung liefern - Antragstellung und Verbescheidung sollte noch heuer sein. Im Haushaltsplan der Gemeinde sind für die Jahre 2027-2029 je 300.000 € Hochbaukosten und je 60.000 € Baunebenkosten vorgesehen. 3. Bürgermeister Daniel Wühr erkundigt sich, wie weiter Verfahren wird, falls die Gewährung dieser Förderung nicht erfolgt. Dann wird der alte Plan mit Doppelgiebelanbau

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses																																							
				den Beschluß																																							
8		15	0	umgesetzt. Gemeinderat Hans Hutter informiert sich bezüglich der Bindung der geforderten Selbstverpflichtung auf Innenentwicklung und ob es hier bei Verstoß ggf. zur Rückzahlung von Fördermitteln kommen könnte. Dies wäre durchaus im Bereich des Möglichen. Als Einwand bringt er hier auch noch die Thematik des Bauturbo aufgrund dessen bereits ein Verstoß gegen die Selbstverpflichtung vorliegen könnte. Dies muss noch entsprechend abgeklärt werden. Gemeinderat Franz Freimuth äußert diesbezüglich, dass seines Wissens nach die Selbstverpflichtung auf einen bestimmten Ortsteil beschränkt werden kann. Grundsätzlich ist man sich einig, dass diese so eng wie möglich gefasst werden soll. Erwähnt wird auch noch, dass das Förderbudget für den Umbau des Feuerwehrhauses nicht vom Budget der Dorferneuerung abgezogen wird. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer erkundigt sich, ob die Förderung „Innen statt Außen“ den Abruf von Feuerwehrfördermitteln blockiert. Dies ist nicht der Fall. Erläutert wird, dass man sich mit dem heutigen Beschluss noch nicht endgültig bindet und vom Vorhaben noch zurückgetreten werden kann, falls eine Gewährung der Förderung nicht erfolgt oder es hinsichtlich der Selbstverpflichtung Probleme gibt. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich dafür aus die Umbaumaßnahmen im Feuerwehrhaus Oberried gemäß dem vorgestellten Konzept im Rahmen der Förderprogrammes „Innen statt Außen“ voranzutreiben. Es soll eine Überarbeitung der Pläne und eine konkrete Kostenermittlung erfolgen und dann der entsprechende Förderantrag gestellt werden. Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren Bürgermeister Vogl geht kurz auf die zu Grunde liegende Kalkulation der Feuerwehrkosten ein. Das Ergebnis stellt sich im Vergleich zu den vorherigen Abrechnungssätzen wie folgt dar: <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Funkrufname</th><th colspan="2">Laut Kalkulation:</th><th colspan="2">Kosten lt. aktueller Satzung</th></tr> <tr> <th>Streckenkosten EUR/km</th><th>Ausrückestundenkosten EUR/Stunde</th><th>Streckenkosten EUR/km</th><th>Ausrückestundenkosten EUR/Stunde</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>LF 20 Dried</td><td>18,20 €</td><td>279,43 €</td><td>9,43 €</td><td>151,83 €</td></tr> <tr> <td>GWL Dried</td><td>8,23 €</td><td>162,81 €</td><td>2,32 €</td><td>62,79 €</td></tr> <tr> <td>MZF Dried</td><td>3,75 €</td><td>68,83 €</td><td>1,35 €</td><td>31,08 €</td></tr> <tr> <td>LF 20 Oberried</td><td>17,11 €</td><td>229,86 €</td><td>9,43 €</td><td>151,83 €</td></tr> <tr> <td>MTW Oberried</td><td>2,94 €</td><td>70,63 €</td><td>4,60 €</td><td>72,49 €</td></tr> <tr> <td>TSF-W Asbach</td><td>7,62 €</td><td>234,88 €</td><td>6,97 €</td><td>188,34 €</td></tr> </tbody> </table> Hinsichtlich der LF20 der Wehren Drachselsried und Oberried wird ein Durchschnittswert der beiden Fahrzeuge gebildet. Bezüglich der Personalkosten wird erwähnt, dass hier dieses Mal nicht auf den Wert der Mustersatzung zurückgegriffen wird, sondern auf den eigenen Kalkulationswert. Dieser beläuft sich auf 11,87 €/ Stunde. Die Änderungssatzung soll zum 01.08.2026 in Kraft treten. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zur Kalkulation.	Funkrufname	Laut Kalkulation:		Kosten lt. aktueller Satzung		Streckenkosten EUR/km	Ausrückestundenkosten EUR/Stunde	Streckenkosten EUR/km	Ausrückestundenkosten EUR/Stunde	LF 20 Dried	18,20 €	279,43 €	9,43 €	151,83 €	GWL Dried	8,23 €	162,81 €	2,32 €	62,79 €	MZF Dried	3,75 €	68,83 €	1,35 €	31,08 €	LF 20 Oberried	17,11 €	229,86 €	9,43 €	151,83 €	MTW Oberried	2,94 €	70,63 €	4,60 €	72,49 €	TSF-W Asbach	7,62 €	234,88 €	6,97 €	188,34 €
Funkrufname	Laut Kalkulation:		Kosten lt. aktueller Satzung																																								
	Streckenkosten EUR/km	Ausrückestundenkosten EUR/Stunde	Streckenkosten EUR/km	Ausrückestundenkosten EUR/Stunde																																							
LF 20 Dried	18,20 €	279,43 €	9,43 €	151,83 €																																							
GWL Dried	8,23 €	162,81 €	2,32 €	62,79 €																																							
MZF Dried	3,75 €	68,83 €	1,35 €	31,08 €																																							
LF 20 Oberried	17,11 €	229,86 €	9,43 €	151,83 €																																							
MTW Oberried	2,94 €	70,63 €	4,60 €	72,49 €																																							
TSF-W Asbach	7,62 €	234,88 €	6,97 €	188,34 €																																							

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		15	0	Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren mit Inkrafttreten zum 01.08.2026 aus. Die Satzung wird dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.
9				Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Drachselsried in der Wahlperiode 2026 bis 2032 Bürgermeister Vogl äußert, dass es aus den Reihen des Gemeinderates keinen Kandidaten gibt und noch keine anderweitigen Gespräche geführt worden sind. Somit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
10				Informationen, Wünsche und Anträge - Bürgermeister Vogl informiert, dass von Seiten des Umweltamtes des Landratesamte sämtliche Urkunden und Verträge hinsichtlich der Quellpachten der Gemeinde Drachselsried geprüft worden sind. Dabei kam es zu folgendem Ergebnis: Dem Landratsamt wurden Unterlagen über die bisherigen Urkunden/Verträge u.ä. vorgelegt. Nach Prüfung dieser, kann mitgeteilt werden, dass bei folgenden Quellen die Verfügungsbefugnisse über die Quell/Brunnengrundstücke vorliegen: - Q 1-3, 5 - 8 der WV Drachselsried - Q 1-3 der WV Blachendorf - Q 1-4 der WV Oberried - Q 2-7 sowie des Brunnens der WV Asbach Die Fassungsbereiche <u>nach den vorgelegten Plänen (korrekt?)</u> sind für folgende Quellen/Brunnen ausreichend gesichert: - Q 2 +3, 7 + 8 der WV Drachselsried - Q 2 der WV Blachendorf - Q 2 – 7 + Brunnen der WV Asbach Bürgermeister Vogl äußert, dass grundsätzlich für jede Quelle eine Dienstbarkeit geschlossen werden muss, da Verträge nur mit Personen bestehen und nicht auf den Grundstücken lasten und somit nicht auf Rechtsnachfolger übergehen. - Bürgermeister Vogl informiert über die BayKiBiG-Reform. Im Rahmen dieser Reform wird der Beitragszuschuss für Kindergartenbeiträge in Höhe von 100,00 € gestrichen. Dieser wurde für Kinder gewährt, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Jahr vollenden und wird bis zur Einschulung gezahlt. Eine Anpassung der Kindergartenbeiträge ist aufgrund dieses Wegfalls nicht angedacht, da die Beiträge bereits sehr günstig sind. - 2. Bürgermeister Thomas Stadler erkundigt sich ob aufgrund des Neubaus des Kindergartens Tausendfüßler ein Neubau der Sprunggrube angedacht ist oder ob diese aufgelassen wird. Hier wird erläutert, dass die Sprunggrube für die Grundschule gesetzlich vorgeschrieben ist und entsprechend versetzt wird. - Gemeinderat Sebastian Schmidt erkundigt sich, ob die Tartanbahn bei der Grundschule ebenfalls erneuert wird. Dies ist momentan nicht angedacht. Es wird

Lfd. Nr.	Anwesend	Für den Beschluß	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
				wird jedoch geprüft ob es ggf. Fördermöglichkeiten geben würde.